Lars Nelson
21-3

15.03.2010
Tel. 6407

Aufgabenbeschreibung für Sprachberaterinnen/Sprachberater in der SI

Den Sprachberaterinnen und -beratern kommt nach dem neuen Sprachförderkonzept[1] der Senatorin für Bildung und Wissenschaft eine Schlüsselfunktion zu. Sie koordinieren auf der Grundlage des Sprachförderkonzepts die Maßnahmen der Sprachförderung in der einzelnen Schule.

Die Aufgaben umfassen im Einzelnen:

- Federführung bei der Erarbeitung eines **Konzepts**, das die Grundsätze für Maßnahmen der Sprachförderung an der jeweiligen Schule umfasst, unter Berücksichtigung der förderrelevanten Merkmale der Schülerschaft, wie zum Beispiel
    - Lese- Rechtschreibschwäche,
    - geringe Kenntnisse in der Zweitsprache Deutsch,
    - soziokulturelle Benachteiligung.
- **Beratung** von Lehrerinnen und Lehrern und **Unterstützung** von Jahrgangsteams in Angelegenheiten der Sprachförderung
- Durchführung bzw. Begleitung von **Fach- und Fallkonferenzen** um die Aktivitäten der Sprachförderung aufeinander abzustimmen
- Bereitstellung **alltagsdiagnostischer Verfahren** zur Ermittlung der mündlichen und schriftlichen Sprachkenntnisse und –fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler (auch die der „Seiteneinsteiger“ aus nicht deutschsprachigen Herkunftsländern) sowie Beteiligung an der Auswertung der Ergebnisse
- Unterstützung bei der Erstellung, Evaluation und Fortschreibung **individueller Förderpläne** als gemeinsame Arbeitsgrundlage der Förderaktivitäten
- schulbezogene **Fortbildungsplanung** für den Bereich der Sprachförderung
- Unterstützung der Jahrgangsteams bei der Gestaltung einer sprachanregenden und lesemotivierenden **Lernumgebung** und bei der **Elternarbeit** (Information, Einbeziehung in die Förderarbeit)
- **regionale Vernetzung** mit den Sprachberaterinnen und Sprachberater an Nachbarschulen einschließlich der Grundschulen
- Sicherung der **Kontinuität** von Sprachförderung bei Stufenübergängen
- Kooperation mit dem **Zentrum für unterstützende Pädagogik** (ZuP) der Schule und Integration in das Fachteam des Zentrums
- Teilnahme an dem **Qualifizierungsprogramm** des LIS für die Sprachberaterinnen und Sprachberater der SI und Teilnahme an weiterführenden Fortbildungen. Geplant wird eine modularisierte, begleitende Fortbildung u.a. zu
    - sprachwissenschaftlichen und didaktisch-methodischen Grundlagen der Sprachförderung in der S I,
    - Diagnose und Sprachförderung,
    - Sprachförderung in der S I konkret: Formen der Förderung, Materialien, Sprachförderung in den Unterrichtsfächern.

Es wird erwartet, dass die Sprachberaterin/der Sprachberater mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft bzw. dem Landesinstitut für Schule bei Maßnahmen im Bereich der Sprachförderung kooperiert.

[1] Das „Sprachförderkonzept in den allgemeinbildenden Schulen“ befindet sich in der Erarbeitung.